

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 202/2018
---	------------------------

Betreff:

Vereinbarung mit der Stadt Ahlen zum Neubau der Olfebrücke an der K4

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: KOBR Hackelbusch	27.11.2018
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Rehers	06.12.2018

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein (für 2019 im HH-Plan in 2018 veranschlagt)
Produkt	Nr. 1201	Bez. Straßenbau und -unterhaltung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 19.66.001	Bez. Neubau der Olfebrücke im Zuge der K4 in Ahlen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 525.000 EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	525.000 EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	465.000 EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	60.000 EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegte Vereinbarung abzuschließen.

Erläuterungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.10.2015 beschlossen, mit der Stadt Ahlen eine Vereinbarung zu schließen, welche den Übergang der Straßenbaulast von mehreren Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen auf Ahlener Stadtgebiet auf den Kreis Warendorf zum Gegenstand hatte (109/2015).

In dieser Vereinbarung ist geregelt, dass der Kreis die übernommenen Straßenabschnitte zu sanieren hat. Mit der Stadt Ahlen wurde eine Einigung hinsichtlich der von der Stadt an den Kreis zu zahlenden Mittel hierfür erzielt. Insgesamt sind dem Kreis für Instandsetzungsarbeiten der betroffenen Streckenabschnitte 312.502,33 € überwiesen worden.

Weiterhin ist in dieser Vereinbarung geregelt, dass u.a. die Olfebrücke an der Kreisstraße 4 in Ahlen (Parkstraße, siehe Übersichtsplan) zunächst von der Stadt Ahlen zu sanieren sei und erst danach in die Baulast des Kreises übergehen solle.

Im Nachgang zu dieser Vereinbarung sind Stadt und Kreis jedoch übereingekommen, dass aufgrund des baulichen Zustandes und einer vorhandenen Lastbeschränkung auf 30 Tonnen ein kompletter, geförderter, Neubau (Nutzungsdauer 80 Jahre) dieses Brückenbauwerkes die fachtechnisch sinnvollste Lösung darstellt. Eine Sanierung würde lediglich eine mittelfristige Lösung darstellen, da nicht zu Letzt die vorhandene Lastbeschränkung bestehen bleibe.

Die im Haushaltsentwurf 2019 genannten 525.000 € Gesamtkosten werden mit Mitteln aus dem Entflechtungsgesetz 315.000 € gefördert (60 %). Zusätzlich leistet die Stadt Ahlen eine Abstandszahlung in Höhe von 150.000 € an den Kreis. Dieser Betrag entspricht den Kosten einer Sanierung, welche die Stadt ursprünglich zu leisten gehabt hätte. Infolgedessen beläuft sich der Eigenanteil des Kreises auf 60.000 €.

Dementsprechend wurde zwischen der Stadt und dem Kreis eine Vereinbarung hinsichtlich der Umsetzung der beschriebenen Maßnahme abgestimmt, welcher den Streckenabschnitt aus der ursprünglichen Vereinbarung vom 23.10.2015 entlässt und die Umsetzung und Kostentragung regelt (siehe Vereinbarung).

Mit der Stadt Ahlen ist vereinbart die Baumaßnahme in 2019 zu realisieren. Dementsprechend sind im HH-Plan 2019 finanzielle Mittel eingestellt worden.

Anlagen:

K4_1_Olfebrücke_Übersicht-M5 000

Vereinbarung Neubau Olfebrücke Entwurf- 09-11-18

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat